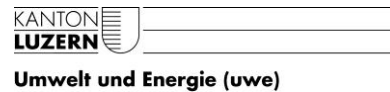


## Einleitende Bemerkung

*Im Folgenden werden die Tätigkeit und die Anforderungen an eine kommunale Umweltschutzstelle im Kanton Luzern beschrieben. Im Zentrum stehen dabei die Aspekte des Umweltschutzes, welche im kantonalen Einführungsgesetz zum Umweltschutz (EGUSG) genannt werden.*

Luzern, im März 2014



## Tätigkeit und Anforderungen an eine kommunale Umweltschutzstelle

- Die Umweltschutzstelle der Gemeinde koordiniert die Umweltschutzmassnahmen auf Gemeindeebene. Sie ist Ansprechstelle in den Bereichen Abfall, Altlasten, Energie, Gewässer, Lärm und Luftreinhaltung.
- Sie funktioniert als Verbindungsstelle zur kantonalen Dienststelle Umwelt und Energie in den oben erwähnten Sachbereichen.
- Sie berät den Gemeinderat beim Vollzug der Bestimmungen des EGUSG (z.B. Organisation der Feuerungskontrolle in der Gemeinde).
- Sie verfasst Stellungnahmen zu umweltrelevanten Projekten und bearbeitet Baugesuche im Zusammenhang mit umweltschutztechnischen Belangen.
- Sie informiert Private und kommunale Behörden zu Belangen des Umweltschutzes.
- Sie ist Anlaufstelle bei Klagefällen (Aussprache mit den Parteien, Beurteilung des Falles, Suchen von Lösungswegen im Rahmen des Umweltschutzgesetzes, Weiterleiten an den Kanton mit Anträgen).

Daraus ergeben sich folgende fachliche und personelle Anforderungen an die Umweltschutzstelle einer Gemeinde:

- Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen von Bund (Umweltschutzgesetz, Luftreinhalteverordnung, Lärmschutz-Verordnung usw.), Kanton (EGUSG) und der Gemeinde sowie der relevanten Verfahren
- Vertrautheit mit Vorgehensstrategien von Bund und Kanton (z.B. Abfallbewirtschaftungskonzept, Abwasserstrategie)
- Kenntnis von ökologischen und politischen Zusammenhängen (z.B. Energiestrategie, Klimaproblematik, Ressourceneffizienz). Es muss der Bezug vom aktuellen lokalen Umweltproblem zum grösseren Zusammenhang hergestellt werden können.
- In Zusammenhang mit der Bearbeitung von Baugesuchen ist die Kenntnis möglicher umweltschutztechnischer Verfahren wichtig. Dies betrifft einerseits die Methoden für Abklärungen (Messtechniken) als auch Techniken zur Minderung von Emissionen u.a.
- Die Bearbeitung von Klagefällen erfordert zudem ein vertrauenswürdiges Vorgehen und eine integre Persönlichkeit.